Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 07 zur ABE-Nr. 47776

Nr.: **RA-000560-G0-104**

Anlage-Nr. : 4b Seite : 1 / 3

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R4504



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| Radtyp: | 42R4504 | |
|-------------------------|------------------------------|--|
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad | |
| Handelsmarke: | RONAL | |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse | |
| Radausführung: | 42R4504.03 | |
| Radgröße: | 5.00Bx14H2 | |
| Rad-Einpresstiefe: | 38 mm | |
| Lochkreisdurchmesser: | 100 mm | |
| Lochzahl: | 4 | |
| Mittenlochdurchmesser: | 68,0 mm | |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung | |
| Zentrierring: | 3 Ø68 Ø56.1 | |
| geprüfte Radlast: | 500 kg | |
| bei Reifenabrollumfang: | 1890 mm | |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Rover (GB); MG Rover Group Ltd.

| Radbefestigung | | | |
|-----------------|------------------------------------|-------------|---------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- |
| | | | moment |
| RT,RF | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde | ZP40333 | 110 Nm |
| | M12x1,5 | | |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 07 zur ABE-Nr. 47776

Nr.: RA-000560-G0-104

Anlage-Nr.: 4b Seite: 2/3

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R4504



| Тур: | RT | | |
|-----------------------|----------------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Gene | ehmigung: H093; e 1 | 11*93/81*0014*, e11*2001/116*0014* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 86 | Rover 400 | 175/65R14 E05) | A02) bis A10) E03) |
| e11*2001/116*0014*22 | 940/840(966) 940/840 | | 4/100/56 |

| Тур: | RF | | |
|-----------------------|-------------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Gene | hmigung: H224; e | 11*93/81*0016*, e11*2001/116*0016* | r. |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 44 bis 107 | Rover 200 | 175/65R14 | A02) bis A10) E03) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 07 zur ABE-Nr. 47776

Nr.: **RA-000560-G0-104**

Anlage-Nr.: 4b Seite: 3 / 3

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R4504



- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig <u>nur</u> mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder <u>nur</u> diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

Die Anlage Nr. **4b** mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R4504 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 31.08.2010